

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Landsberger Straße Querung		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Philipp-Loewenfeld-Straße und Bergmannstraße		
Projekt-Nr.: 100708		Maßnahmeart: Einrichtung einer Querung über die Landsberger Straße im Zusammenhang mit der Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark
Baureferat - HA Tiefbau T1/VI-W	MIP-Bezeichnung, IL, UA 6300.1745	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 11.04.2019 / 233-61193	Projektkosten 1.300.000 €	
<p>Gliederung des Bedarfsprogrammes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Konzept 4. Dringlichkeit 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlage:</u></p> <p>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</p>		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1921 Landsberger Straße (nördlich) zwischen Donnersbergerbrücke und Grasserstraße (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.10.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05035) ist mit der Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 8 vom 21. März 2005 in Kraft getreten.

Darin ist eine lichtsignalgeregelte Querung über die Landsberger Straße auf Höhe der Bergmannstraße erwähnt, die eine direkte Nord-Süd-Anbindung des Fuß- und Radverkehrs an einen über die Bahnlinie führenden Steg ermöglichen soll.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat nun am 13.12.2017 die Ausführungsgenehmigung zur Errichtung der Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahn-Haltepunkt Donnersbergerbrücke erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10367).

2. Bedarf

Durch die Errichtung der Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark entsteht eine attraktive Nord-Süd-Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr, die das Westend mit dem Arnulfpark verbindet. Gleichzeitig ist diese Verbindung Teil einer bereits im VEP-R 2002 enthaltenen geplanten Radweghaupttroute, die von Süden, von der Bergmannstraße kommend, über die Brücke führen soll.

Zur Weiterführung dieser Wegeverbindung und zur optimalen Anbindung der Brücke an das Gebiet südlich der Landsberger Straße soll zwischen der Philipp-Loewenfeld-Straße und der Bergmannstraße eine Querung über die Landsberger Straße geschaffen werden.

Da die Fuß- und Radwegbrücke Ende 2020 fertiggestellt werden soll, ist es erforderlich, die Querung über die Landsberger Straße zur Anbindung an die Brücke zeitnah zu realisieren.

3. Konzept

Das Konzept ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

4. Dringlichkeit

Die Querung über die Landsberger Straße soll ab Sommer 2021 realisiert werden.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind durch den vorliegenden rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1921 Landsberger Straße (nördlich) zwischen Donnersbergerbrücke und Grasserstraße erfüllt.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf die Trambahnlinie, weshalb ein Planfeststellungsverfahren nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der Regierung von Oberbayern nötig ist.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Vorplanung die Kosten ermittelt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 1.300.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von ca. 200.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Da es sich bei dieser Maßnahme um einen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) handelt, besteht Anspruch auf Lärmvorsorge. Bei den relativ neuen Gebäuden auf der Nordseite wird davon ausgegangen, dass diese bereits einen Schallschutz aufweisen. Für die Gebäude auf der Südseite können für die Lärmvorsorgemaßnahmen (Schallschutzfenster, schallgedämmte Lüftungseinrichtungen, Abwicklung der Lärmvorsorgemaßnahmen etc.) Kosten bis zu 400.000 € anfallen, die bereits in der oben genannten Kostenobergrenze enthalten sind. Die Abwicklung der erforderlichen Lärmvorsorgemaßnahmen wird dabei unaufgefordert bis zum Abschluss der Baumaßnahmen durch das Baureferat durchgeführt.

Folgekosten für Spartenverlegungen und Entsorgungskosten für verunreinigtes Bodenmaterial können erst im Zuge der Projektplanung ermittelt werden.